

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-080/1

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 10.11.2021
Aktenzeichen

Betreff:

Investitionsbedarf 2022 - 1. Änderung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
22.11.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss unterstützt die geänderten Investitionsanforderungen für das HH-Jahr 2022 gemäß Anlage 3.1 mit folgenden Änderungen:

.....
.....
.....
.....

(Dagmar. Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Datum vom 01.11.2021 hat der Bau- und Vergabeausschuss die Haushaltsanforderungen 2022 beraten und dazu die Bedarfe der Anlage 1 und 2 bewertet.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde ein Investitionsbedarf von ca. 19.000.000,00 € festgestellt, welcher eine Kreditaufnahme von 18.126.000,00 € erforderlich macht.

Wie bereits mit der Beschlussvorlage Bau-080 dargestellt wurde, war nach hausinterner Beratung festzustellen, dass ein derartiges Kreditvolumen nicht genehmigungsfähig ist.

Zwischenzeitlich hat eine Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde stattgefunden, aus der herzuleiten ist, dass grundsätzlich vor einer weiteren Kreditaufnahme

- der Haushaltsausgleich des Ergebnisplans im Konsolidierungszeitraum zu gewährleisten ist,
- im Finanzplan ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgezeigt werden muss und
- die Schuldendienstquote bei Neuverschuldungen unter 10 % liegen muss.

Insgesamt müssen also die zu erwartenden Zins- und Tilgungsleistungen durch die Kommune bedient werden können, ohne dass die bisher erzielten Konsolidierungserfolge gefährdet werden.

Mit den Neuaufnahmen der Investitionskredite aus 2021 hat die Stadt Genthin eine Kreditbelastung von 8.500.800,00 € zu bedienen. Die Tilgungsleistung beträgt damit ca. 550.000,00 €. Im Verhältnis zu den nunmehr noch nachzuweisenden Finanzierungsmöglichkeiten ergibt sich ein max. zusätzlicher Kreditrahmen in Höhe ca. 1.20 Mio €.

Aus der Darstellung der **Anlage 3.1** ist eine korrigierte Anforderung zu entnehmen, die einmal mit der Investpauschale in Höhe von 750.000,0 € gedeckt wäre und einem zusätzlichen Kreditrahmen in Höhe von ca. 1.201.000,00 €.

In diesem Umfang lassen sich, nach aktuellem Kenntnisstand, die Finanzierungsnachweise führen und es wird von einem antrags- und genehmigungsfähigen Investitionsrahmen ausgegangen.

Anlagen:

Investitionsbedarf 2022 Anlage 3
Investitionsbedarf 2022 Anlage 3.1 Überarbeitung
Investitionsplan 2022 Anlage 1 pflicht
Investitionsplan 2022 Anlage 2 freiwillige
Investitionsplan-Masterplan Ansatz 2022

Finanzielle Auswirkungen:

Kreditaufnahme/-genehmigung in Höhe von 1.201.000,00€ notwendig